

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Anna Lührmann, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/11121 –**

### **Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) betreibt im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die Endlager für Atommüll in Deutschland. Während die DBE zunächst in Bundeseigentum stand, ist sie nunmehr ein privatrechtliches Unternehmen. Haupteigentümer der DBE ist die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), die wiederum den Energieversorgungsunternehmen und Kernkraftwerksbetreibern E.ON, RWE AG und Vattenfall Europe AG, sowie der SN Energie gehört. Zwei Drittel des Haushaltes des BfS fließen laut Bericht der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ (46/2008) an die DBE. Die Zusammenarbeit zwischen dem BfS und der DBE erfolgt auf Grundlage mehrerer Verträge, insbesondere auf einem mehrmals geänderten Kooperationsvertrag. Laut vorgenanntem Bericht der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ ist dieser Kooperationsvertrag aus heutiger Sicht klar wettbewerbswidrig.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die DBE ist als Dritter gemäß § 9a Abs. 3 Satz 2 Atomgesetz (AtG) von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BfS, mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen des Bundes zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen beauftragt.

Die DBE wurde 1979 als der Dritte des Bundes gemäß § 9a Abs. 3 AtG (eingefügt in das AtG im Jahr 1976) gegründet. Sie sollte in enger Anbindung an den Bund, der verantwortlicher Betreiber der Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG ist, als sein technischer Erfüllungsgehilfe die Anlagen planen und einrichten. Die Gesellschafter sollten industrielles Know-how für die Errichtung von Anlagen des Bundes für die Endlagerung radioaktiver Abfälle gemäß § 9a Abs. 3 AtG einbringen und in dieser Gesellschaft bündeln. Schon der Ge-

setzgeber war 1976 bei der Einführung der Bundeszuständigkeit für die Endlagerung davon ausgegangen, dass derartige Großprojekte nicht von Behörden alleine durchgeführt werden könnten. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag (KoV), der 1984 umfassend ausgestaltet und durch Ausführungsverträge ergänzt wurde.

Die DBE führt ihre Tätigkeiten für das BfS überwiegend mittels Fremdleistungen durch. Für Fremdleistungen werden in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Vergaberecht Fremdfirmen beauftragt.

1. In welchen Schritten fand die Privatisierung der DBE statt, und welche Anteile wurden dabei an wen verkauft?

Die heutige Struktur der Gesellschafter hat sich wie folgt entwickelt:

Die Gründungsgesellschafter im Jahre 1979 mit je einem Geschäftsanteil in Höhe von DM 40 000 waren die

- Salzgitter Maschinen und Anlagen AG, Salzgitter, Tochtergesellschaft der Salzgitter AG
- Saarberg Interplan Gesellschaft für Rohstoffe-, Energie- und Ingenieur-Technik mbH, Saarbrücken, Tochtergesellschaft der Saarbergwerke AG sowie die
- Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG), Bonn.

Alle drei Gesellschafter waren mittelbare bzw. die IVG unmittelbare bundes-eigene Gesellschaften.

1981 trat die Salzgitter Maschinen- und Anlagen AG ihren Geschäftsanteil an die Noell GmbH, ebenfalls eine Tochter der Salzgitter AG, ab.

1984 wurde durch eine Kapitalerhöhung um einen weiteren Geschäftsanteil in Höhe von DM 40 000 zusätzlich die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH Hannover (DWK), Tochtergesellschaft der großen deutschen Energieversorgungsunternehmen, Gesellschafterin, so dass jeder der Gesellschafter einen Anteil von 25 Prozent an der DBE hielt.

1990 übernahm die GNS Gesellschaft für Nuklearservice mbH, Essen, ebenfalls Tochter verschiedener Energieversorgungsunternehmen, den Anteil der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH. Mit der Privatisierung der Salzgitter AG, der IVG und der Saarbergwerke AG in den Jahren 1989 bis 1998 wurden jeweils auch die Tochtergesellschaften, also auch die DBE, mit privatisiert. Ein Anteilsverkauf der DBE fand im direkten Zusammenhang mit der Privatisierung der Muttergesellschaften nicht statt.

Erst nach der Privatisierung dieser Gesellschaften ergaben sich folgende Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der DBE:

- 1998 trat die IVG ihren 25-prozentigen Geschäftsanteil an die GNS ab.
- 2001 veräußerte die Saartech Gesellschaft für Industrie- und Bergbautechnologie mbH, Sulzbach, Tochterunternehmen der Saarbergwerke AG, ihren von der Saarberg Interplan Gesellschaft für Rohstoffe-, Energie- und Ingenieurtechnik mbH 1996 erworbenen Anteil an die RAG Saarberg AG, die ihrerseits auf der Grundlage des Konsortialvertrages zwischen den Gesellschaftern ihren 25-prozentigen Geschäftsanteil an der DBE am 11. Dezember 2001 an die GNS abtrat.
- Im September 2008 erwarb die bundesunmittelbare Energiewerke Nord GmbH, Rubenow, den 25-prozentigen Geschäftsanteil von der Babcock Noell GmbH, inzwischen ein Enkelunternehmen des Bilfinger Berger AG Konzerns.

2. Wer war in der Bundesregierung jeweils für die einzelnen Teilprivatisierungen der DBE zuständig, und wurden diese im Deutschen Bundestag oder Bundesrat debattiert?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, fanden keine Teilprivatisierungen der DBE selbst statt; vielmehr wurden mit der Privatisierung der Muttergesellschaften der DBE jeweils auch die Tochtergesellschaften einschließlich DBE mit privatisiert.

Die Erlöse der Privatisierung dieser Muttergesellschaften waren in den entsprechenden Bundeshaushalten veranschlagt, die von den gesetzgebenden Körperschaften beraten und beschlossen worden sind.

3. Warum wurden die besonderen Privilegien wie der Ausschluss einer ordentlichen Kündigung, die der DBE aus dem Kooperationsvertrag (KoV) mit dem BfS erwachsen, bei der Privatisierung der DBE beibehalten?

Die Regelungen im Vertrag lassen eine einseitige Änderung von Vertragsinhalten nicht zu. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Ist der im Rahmen des KoV vom 5. Oktober/5. November 1979 auf die DBE übertragene Auftrag, die in dem KoV vereinbarten Leistungen zu erbringen, öffentlich ausgeschrieben worden?

Nein. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Ist der im Rahmen des überarbeiteten KoV vom 29. März 1984 auf die DBE übertragene Auftrag, die in dem KoV vereinbarten Leistungen zu erbringen, öffentlich ausgeschrieben worden?

Nein. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Ist der KoV seit 1984 verändert worden, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Nein

7. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die zwischen dem Bund und der DBE derzeit geltenden Verträge zukommen zu lassen (gegebenenfalls bitte als Anlage an die Antwort auf diese Anfrage anfügen)?

Die Herausgabe der Verträge ohne vorherige Zustimmung der DBE ist nicht möglich.

8. Soweit der KoV seit 1984 verändert worden ist: Waren die Veränderungen von solcher Relevanz und Konsequenz, dass sie hätten ausgeschrieben werden müssen, und wenn ja, warum sind Ausschreibungen unterblieben?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Sind Teilleistungen im Zusammenhang mit Ausbau, Betrieb und Pflege der Zwischen- und Endlager Morsleben, Konrad und Gorleben öffentlich ausgeschrieben worden, oder ist die DBE einzige Vertragspartnerin des BfS?

Ja, Teilleistungen im Zusammenhang mit Ausbau, Betrieb und Pflege der Endlager Morsleben und Konrad sowie dem Erkundungsbergwerk Gorleben werden öffentlich ausgeschrieben. Das BfS ist nicht für die Errichtung und den Betrieb von Zwischenlagern zuständig, die vom BfS nach § 6 AtG genehmigt werden.

10. Sind die Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) bereits öffentlich ausgeschrieben worden?

Für die Stilllegung ist ein Planfeststellungsbeschluss nach § 9b des Atomgesetzes erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht durch den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses beendet.

11. Plant das BfS Leistungen, die die Lager Konrad und Gorleben betreffen, öffentlich auszuschreiben?

Das BfS schreibt Leistungen, die die Endlagerprojekte Schacht Konrad und Salzstock Gorleben betreffen, öffentlich aus, soweit sie nicht vom KoV und den Ausführungsverträgen erfasst sind.

12. Ist es mit dem Haushaltsrecht vereinbar, dass der KoV nicht ordentlich kündbar ist, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Die Regelung, dass der KoV nicht ordentlich kündbar ist, ist mit dem Haushaltsrecht vereinbar. Im Übrigen wird zu den Gründen für die im KoV getroffenen Regelungen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Sieht die Bundesregierung in der faktischen Monopolstellung der DBE durch den KoV kartellrechtliche Probleme, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Wäre ein Vertrag, der festlegt, alle endlagerrelevanten Aufgaben ohne Ausschreibung der DBE zu übergeben, unter heutigen Rechtsbedingungen noch möglich?

Diese Frage ist derzeit nicht relevant.

15. Inwiefern impliziert das Festhalten am bestehenden KoV zwischen dem BfS und der DBE einen Verstoß gegen geltendes EU-Wettbewerbsrecht?

Ein Verstoß gegen geltendes EU-Wettbewerbsrecht wird nicht gesehen.

16. Entsprechen der derzeit in Form des KoV bestehende Exklusivvertrag zwischen Bund und DBE und der Verzicht auf Ausschreibungen bei Endlagerarbeiten aus Sicht der Bundesregierung geltendem EU-Recht, und falls nein, seit wann, wie, und mit welchem Zeithorizont beabsichtigt die Bundesregierung Konformität zum EU-Recht herzustellen?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die im Besitz der GNS befindlichen Anteile an der DBE vollständig zurückzuerwerben und somit die DBE wieder zu verstaatlichen, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

Über die Zweckmäßigkeit eines Kaufs von weiteren Anteilen an der DBE liegt keine Entscheidung der Bundesregierung vor.

18. Welche Kosten würden für den Bund bei einer solchen Rückübertragung der privatisierten Anteile der DBE an den Bund voraussichtlich fällig?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Würden sich aus der Verstaatlichung der DBE zusätzliche Kosten für den Bund im Rahmen laufender Projekte der DBE (hier insbesondere bezüglich bestehender Aufgabenbereiche wie den Endlagern Morsleben, Konrad sowie dem Forschungsbergwerk Gorleben und darüber hinaus) ergeben, und wenn ja, wie hoch wären diese im Einzelnen zu veranschlagen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Welches tatsächliche Betriebsvermögen besitzt die DBE?

Nach Kenntnis des BfS verfügt die DBE über kein nennenswertes Anlagevermögen, da sie lediglich das Personal stellt und alle Beschaffungen und Investitionen im Rahmen der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben durch den Bund finanziert werden. Letztendlich befindet sich das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen an den Standorten Gorleben, Morsleben und Konrad im Eigentum des Bundes. Auch die am Sitz der GmbH in Peine genutzte Immobilie ist nicht im Eigentum der DBE sondern wird geleast. Die Leasingraten werden als notwendiger Aufwand vom BfS geltend gemacht.

21. Welches Betriebsvermögen gehört dem Staat und wird von der DBE nur verwaltet?

Der Bund ist Eigentümer aller beweglichen und unbeweglichen Einrichtungen. Der Buchwert des Bundesvermögens beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf insgesamt 1 111,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf den Standort Gorleben 780,4 Mio. Euro, auf den Standort Konrad 216,2 Mio. Euro und auf den Standort Morsleben 114,4 Mio. Euro.

22. Bei welchen DBE-Unterlagen herrscht aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Intransparenz, und ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament den betreffenden BMU-Vermerk hierzu (siehe o. g. in DER SPIEGEL) zukommen zu lassen?

Ein solcher Vermerk ist der Bundesregierung nicht bekannt.

23. Wie wertet das BMU den Vorschlag von GNS-Geschäftsführer Holger Bröskamp, nach der sich die GNS an der Salzgitter-Stiftung unter der Bedingung beteilige, dass „die Rolle der DBE nicht in Frage gestellt“ wird?

In Ziffer 4 des Ausführungsvertrages vom 29. März 1984 zum Kooperationsvertrag gleichen Datums heißt es: „Die Durchführung des Betriebes der Schachanlage Konrad als Endlager wird die DBE nach Maßgabe eines hierzu abschließenden Vertrages übernehmen.“ Im Übrigen hat die Bundesregierung ein Junktim zwischen der Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen an dem Regionalfonds Konrad Stiftungsgesellschaft mbH (Salzgitterfonds) und der Betrauung der DBE mit der Betriebsführung für das Endlager Konrad stets zurückgewiesen.

24. Ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament den im Bericht der Zeitschrift „Der SPIEGEL“ erwähnten Brief von Holger Bröskamp an das BMU zukommen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

Eine Übermittlung des Briefes an den Deutschen Bundestag bedarf der Zustimmung des Absenders.

25. Hat sich die GNS bezüglich der zukünftigen Rolle der DBE im Rahmen von Arbeiten an deutschen Atommüll-Endlagern auch an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundeskanzleramt gewandt, wie haben diese reagiert, und ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament die betreffende Korrespondenz zur Verfügung zu stellen?

Nein

26. Welche anderen Vertreter aus der Atom- und Energiewirtschaft oder nahestehenden Verbänden, Organisationen etc. haben sich mit ähnlichen Anliegen wie der GNS-Geschäftsführer Holger Bröskamp (zukünftige Rolle der DBE bei Endlager-Arbeiten) an die Bundesregierung, insbesondere auch an das BMWi, gewandt, wie haben die Adressaten reagiert, und ist die Bundesregierung bereit, dem Parlament Einsicht in die hierzu vorhandene Korrespondenz zu gewähren?

Eine entsprechende Korrespondenz hierzu hat es nicht gegeben. Soweit der Sachverhalt bei Gesprächen über die Endlagerung radioaktiver Abfälle im Einzelfall Erwähnung fand, wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

27. In welcher Weise hat sich das BMWi, insbesondere die Hausspitze, in diesem Jahr konkret dafür eingesetzt, Aufträge für künftige Arbeiten im Forschungsbergwerk Asse II direkt an die DBE zu vergeben, und teilt das BMU die Position des BMWi in dieser Angelegenheit?

Das BMWi war in die Vorbereitungen zu den Kabinetttbefassungen vom 5. und 19. November 2008 eingebunden. In den Beschlüssen wurden Festlegungen zum Übergang der Schachanlage ASSE II vom BMBF auf das BMU, der Anwendung des Atomrechtes sowie zur zukünftigen Betriebsführung der Schachanlage ASSE II getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der schriftlichen Frage 32 der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 7. November 2008 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/10803).

28. Ist das BMWi immer noch der Auffassung, dass Aufträge für künftige Arbeiten im Forschungsbergwerk Asse II ohne Ausschreibung direkt an die DBE vergeben werden sollten?

Die Betriebsführung für die Offenhaltung der Schachanlage ASSE II könnte der DBE nach Auffassung des BMWi ohne europaweite Ausschreibung übertragen werden.

29. Wie viel Geld hat die DBE für Arbeiten am ERAM insgesamt vom Bund erhalten, welchen Gewinn erwirtschaftete die DBE mit diesen Arbeiten, und welche Gesamtsumme hat die westdeutsche Atom- und Energiewirtschaft dem Bund für die Einlagerung von Abfällen in das ERAM gezahlt?

Die DBE hat in der Zeit von 1990 bis zum 30. November 2008 für Arbeiten am ERAM 605,4 Mio. Euro vom Bund erhalten. Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrags Morsleben (1991) erhält die DBE einen kalkulatorischen Gewinn von 1,5 Prozent der nachgewiesenen Selbstkosten (Eigen- und Fremdleistungen).

Bis zur Einstellung des Einlagerungsbetriebes in 1998 wurden Einnahmen i. H. v. 138 Mio. Euro erzielt, von denen 84,9 Mio. Euro auf die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) entfielen.

30. Wie viel Geld wird die DBE im Rahmen der mit rund 2 Mrd. Euro veranschlagten Sanierung des ERAM voraussichtlich insgesamt erhalten?

Die DBE hat in der Zeit von 1990 bis zum 30. November 2008 für Arbeiten am ERAM ein Auftragsvolumen von 605,4 Mio. Euro vom Bund erhalten. Bis zur Stilllegung wird die DBE auf der Grundlage der bestehenden Verträge mindestens weitere 120,0 Mio. Euro vom Bund erhalten.

31. Wie viel Geld hat die DBE im Laufe der Zeit direkt und indirekt vom Bund erhalten?

Die DBE hat im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit dem BfS bis zum 30. November 2008 für die Endlager Schacht Konrad und Morsleben sowie für das Erkundungsbergwerk Gorleben Aufträge im Wert von 2,36 Mrd. Euro durchgeführt, wobei die Kosten für Schacht Konrad und das Erkundungsbergwerk Gorleben über die Abfallverursacher refinanziert werden.

32. Welche Gewinne erwirtschaftete die DBE, seit sie mehrheitlich in privater Hand ist – insgesamt und speziell durch Aufträge des Bundes?

Die aus dem Auftragsverhältnis mit dem BfS resultierenden Gewinne der DBE leiten sich aus den folgenden Verträgen ab (Angaben jeweils als Gewinnzuschlag auf die nachgewiesenen Selbstkosten):

- Kooperationsvertrag (1979): 3,25 Prozent auf Eigen- und Fremdleistungen (bis Juni 1984);
- Kooperationsvertrag (1984): 1,5 Prozent auf die Fremdleistungen und 3,25 Prozent auf die Eigenleistungen;
- Betriebsführungsvertrag Morsleben (1991): 1,5 Prozent auf Eigen- und Fremdleistungen;
- Betriebsführungsvertrag Konrad (1991): kein Gewinn.